FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

 Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

GE

Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO

Baugrenzen9 Abs. 1 Nr.2 BauGB

Baugrenze

3. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr.15 und 25 BauGB

3.1 zu pflanzende Einzelbäume :



Laubbäume I. Ordnung eine Standortverschiebung um ca. 3,0m ist erlaubt

3.2



private Grünflächenprivate . Die privaten Grünflächen sind Bestandteil des Baulands und werden zur GRZ-Berechnung herangezogen.

3.3



öffentliche Grünflächen, Straßenbegleitgrün

Flächen und Maßnahmen Naturschutz / Landschaftspflege
9 Abs. 1 Nrn.25a und 25b BauGB

4.1



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

4.2



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

E1

Pflanzung einer 2-3-reihigen freiwachsenden Gehölzhecke aus Sträuchern (90 %) und Bäumen II. Ordnnung (10%) (Pflanzenauswahl siehe Pflanzenliste Pkt. 7.0) in der gesamten Länge;

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Umgrenzung von Stellplätzen